

## Weiterentwicklung der Pflegeversicherung: Stärkung der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit

Unsere Gesellschaft und unsere Sozialsysteme stehen vor enormen finanziellen Herausforderungen:

- Die Soziale Pflegeversicherung (SPV) ist stark demografie-anfällig. Die demografische Entwicklung belastet die Grundlagen des Generationenvertrages.
- Der Beitragssatz der SPV wird auch in Zukunft massiv steigen.  
Wesentliche Beitragstreiber in der SPV sind dabei die demografische Alterung der Gesellschaft, die strukturelle Einnahmeschwäche der SPV<sup>1</sup> sowie Ausweitungen der Pflegeleistungen.

Vorschläge, die den Kostendruck in der SPV weiter erhöhen, bedeuten eine hohe finanzielle Bürde für zukünftige Generationen:

- Bereits heute ist die verdeckte Verschuldung der Sozialversicherung enorm: Auch ohne eine Pflegereform mit deutlicher Leistungsausweitung beträgt die „Nachhaltigkeitslücke“ der Sozialsysteme, also die implizite Verschuldung der Sozialversicherung, über 170 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP).<sup>2</sup>

### Werden heute die Leistungsversprechen ausgeweitet, müssen die zukünftigen Kosten von den Jüngeren getragen werden:

- Leistungsausweitungen in der umlagefinanzierten Pflegeversicherung müssen entweder über weiter steigende Beiträge oder aber Steuerzuschüsse des Staates an die SPV finanziert werden. Beides belastet vor allem Jüngere.
- Insbesondere die weitere Reduktion der pflegebedingten Eigenanteile bei stationärer Pflege bedeutet eine deutliche Leistungsausweitung im Rahmen des Umlagesystems. Alle zukünftigen Kostensteigerungen, sei es aufgrund demografischer Entwicklung oder einem Anstieg der Personalkosten in der Pflege, müssen über die Pflegeversicherung zu einem Großteil mitfinanziert werden. Dies verschärft das demografische Problem der Sozialen Pflegeversicherung und verstärkt die Generationengerechtigkeit.

Die Folge: Der Kostendruck in der Pflegeversicherung steigt weiter, ein immer höherer Steuerzuschuss ist nötig. Der Einstieg in die dauerhafte Steuerfinanzierung der Sozialen Pflegeversicherung erhöht das Haushaltsdefizit weiter und belastet jüngere Generationen.

- Auch ein Bundeszuschuss zur SPV löst das demografiebedingte Defizit an Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit jeglichen Umlageverfahrens nicht, sondern belastet vielmehr den Bundeshaushalt dauerhaft zusätzlich, was mit der Einhaltung der Schuldenbremse nicht zu vereinbaren ist.
- **Vor allem eine zwangsweise Ausweitung des Umlageverfahrens auf alle Bürger- die Einführung einer sogenannte. „Pflege-Bürgerversicherung“ - wäre ein Schritt in die völlig falsche Richtung:**

Die Einbeziehung der Privatversicherten löst kein einziges Finanzierungsproblem der SPV. Hin-gegen würde sich das demografische Dilemma der gesetzlichen Pflegeversicherung wegen der Ausgaben für 8,7 Millionen weitere Versicherte verschärfen.

Zudem entfielen der Vorteil der Privaten Pflegeversicherung - die Vorsorge jeder einzelnen Generation durch den Aufbau eines Kapitalstocks, aus dem zukünftige Pflege-Leistungen bezahlt werden können (Kapitaldeckung). Die Generationen-Ungerechtigkeit würde weiter verschärft werden.

<sup>1</sup> Aufgrund der Einkommensabhängigkeit der Beiträge sinken bei steigendem Rentner-Anteil die Einnahmen der SPV, da die den Beiträgen zugrunde liegenden Renten niedriger als die Erwerbseinkommen sind.

<sup>2</sup> Vgl. Stiftung Marktwirtschaft 2024: Ehrbarer Staat? Die Generationenbilanz

## Ein zukunftsfähiges, leistungsstarkes Gesundheitssystem erfordert eine generationengerechte Pflegereform

Viele Stimmen fordern den Einstieg in eine kapitalgedeckte Ergänzung der Pflegepflichtversicherung:

- Aus der Wirtschaft gibt es eine Reihe zukunftsweisender, generationengerechter Ansätze, darunter den Tarifvertrag in der Chemiebranche, der seit 2021 eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Pflegeversicherung bietet.<sup>3</sup>

- Auch von Seiten der Wissenschaft wurden mehrfach Konzepte für eine nachhaltige Reform der Pflegeversicherung erarbeitet. Ein Beispiel:

Die **Empfehlung des unabhängige Expertenrats „Pflegefianzen“** unter Vorsitz von Prof. Jürgen Wasem (Frühjahr 2023) stützt die Forderung, dass mehr Kapitaldeckung nötig ist: Eine zusätzliche Absicherung für Pflegekosten sollte im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden.

Den Berichts der Bundesregierung „Zukunftssichere Finanzierung der SPV – Darstellung von Szenarien und Stellschrauben möglicher Reformen“ (Juni 2024) kommentiert dieser Expertenrat u. a. mit der Empfehlung, eine Ergänzung des Umlageverfahrens durch eine obligatorische kapitalgedeckte Pflegezusatzversicherung vorzunehmen.<sup>4</sup>

- Der PKV-Verband hat mit dem „**Neuen Generationenvertrag für die Pflege**“<sup>5</sup> ein Konzept vorgelegt, das Solidarität mit Gerechtigkeit verbindet. Leitmotiv dieser generationengerechten Pflegeversicherung ist die dauerhafte Stabilisierung des Beitragssatzes und damit keine weitere implizite Verschuldung zu Lasten der jüngeren Generationen. Das Konzept schlägt vor, die Leistung der Pflegepflichtversicherung in Abhängigkeit vom Alter des Versicherten festzulegen:
  - Leistungsdynamisierung für Hochbetagte / Pflegebedürftige (50 % der Kostensteigerungen),
  - schrittweises Abschmelzen der Leistungsdynamisierung für die Ältere (ca. 60-85 Jahre) und
  - keine Leistungsdynamisierung für alle Jüngeren, da ihnen Zeit für Eigenvorsorge bleibt.

Sinnvoll ergänzt werden sollten diese Maßnahmen durch gezielte staatliche Förderung der Pflegevorsorge, u. a. der betrieblichen Pflegeversicherung (z. B. Befreiung von Steuer und Sozialabgaben) sowie Eigenvorsorge zur Schließung der Pflegelücke.

Die Vorteile des PKV-Vorschlags:

- Einstieg in die generationengerechte Finanzierung mit der Option einer sozialverträglichen Übergangslösung für die ältere Bevölkerung
- Dauerhafte Stabilisierung oder sogar Senkung des Beitragssatzes
- Verteilungspolitische Gerechtigkeit: kein „Erbenschutzprogramm“ auf Kosten von Geringverdienern
- keine weitere Erhöhung der Lohnzusatzkosten in der umlagefinanzierten Sozialversicherung, dafür Stärkung von Subsidiarität und Eigenverantwortung
- wesentlicher Beitrag zur Einhaltung der 40 %- Schwelle für die Sozialabgabenquote

### Außerdem dringend nötig: Mehr wirkungsvolle Prävention in der Pflege

Um qualitativ hochwertige Pflege in den kommenden Jahren leisten zu können, wird es angesichts des Pflegekräftemangels nicht ausreichen, die finanzielle Seite der Pflegeversicherung zu reformieren. Besonders wichtig ist die **Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bzw. Reduzierung des Pflegebedarfs**. Pflegefälle, die gar nicht erst entstehen, müssen auch nicht betreut und finanziert werden.

<sup>3</sup> Siehe <https://igbce.de/igbce/themen/careflex-chemie>

<sup>4</sup> Vgl. Stellungnahme des Experten-Rats 'Pflegefianzen' zum Kabinettsbeschluss der Bundesregierung Zukunftssichere Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung – Darstellung von Szenarien und Stellschrauben möglicher Reformen und dem Vorschlag des Bundesgesundheitsministers, Prof. Dr. Karl Lauterbach, zu einer Obergrenze der Einrichtungseinheitlichen Eigenanteile in der stationären Pflege und dem Vorschlag des Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und dem Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann zu einer Pflegevollversicherung, 05.09.2024 ([https://www.pkv.de/fileadmin/user\\_upload/PKV/3\\_PDFs/Gutachten\\_Studien/Stellungnahme\\_Experten-Rat\\_Pflegefianzen\\_2024.pdf](https://www.pkv.de/fileadmin/user_upload/PKV/3_PDFs/Gutachten_Studien/Stellungnahme_Experten-Rat_Pflegefianzen_2024.pdf))

<sup>5</sup> Vgl. PKV-Verband 2024: Ein neuer Generationenvertrag für die Pflege; siehe v. a. Gestaltungsoption 3. ([https://www.pkv.de/fileadmin/user\\_upload/PKV/3\\_PDFs/Gutachten\\_Studien/Neuer\\_Generationenvertrag.pdf](https://www.pkv.de/fileadmin/user_upload/PKV/3_PDFs/Gutachten_Studien/Neuer_Generationenvertrag.pdf))